



Wirkungsbericht für das Jahr 2011 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie)

vom 3. April 2012

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Wirkungsbericht für das Jahr 2011 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) mit dem Antrag auf Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Ausgangslage 2011	4
2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie	5
2.1 Finanzielle Auswirkungen	5
2.1.1 Steuern.....	5
2.1.2 Finanzielle Kennzahlen	9
2.2 Volkswirtschaftliche Entwicklungen	14
2.3 Raumentwicklung und Kantonale Richtplanung	15
2.3.1 Ziele für die räumliche Entwicklung	15
2.3.2 Festgestellte Veränderungen und Folgerungen.....	15
2.3.3 Ausblick	16
2.4 Fazit	16
3. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich	16
3.1 Natürliche Personen	16
3.2 Juristische Personen	17
4. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen	18
4.1 Steuern natürliche Personen	18
4.2 Steuern juristische Personen	19
4.3 Mögliche Massnahmen	19

Zusammenfassung

Ziel der kantonalen Strategie mit den Teilbereichen Steuergesetz, Richtplanung und Kantonsmarketing ist es, die Standortattraktivität des Kantons Obwalden nachhaltig zu steigern.

Seit Einführung im Jahr 2006 wurden rund 41 Millionen Franken in das Projekt Steuerstrategie investiert. Der vorliegende Bericht zeigt, dass sich diese Investitionen positiv auf die Entwicklung des Kantons Obwalden ausgewirkt haben und das Ziel der Steuerstrategie erreicht wurde.

Es darf festgestellt werden, dass Obwalden mit der aktuellen Steuerstrategie konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmungen anbieten kann. Die finanzielle Situation des Kantons im Jahre 2011 ist ebenfalls positiv. Der von der Steuerstrategie geprägte volkswirtschaftliche Aufschwung setzt sich auch im Jahr 2011 fort. Dies lässt sich an den weiterhin steigenden Zahlen des Bevölkerungswachstums, der Zunahme an Arbeitsplätzen sowie den eingetragenen Firmen im Handelsregister zeigen.

Zu diesen Ausführungen einige Kennzahlen:

- 2005 betrug die fakturierten Steuern 154,3 Millionen Franken. 2010 lagen sie bereits wieder auf 152,2 Millionen Franken. Die Steuersenkungen im Umfang von rund 41 Millionen Franken wurden somit innert fünf Jahren kompensiert;
- Ein weiteres Indiz für das Gelingen der Steuerstrategie ist die Entwicklung des Ressourcen-Index zu Zwecken des NFA. Im Jahr 2008 betrug der Index für den Kanton Obwalden 67,2 (Rang 25) und ist im Jahr 2012 auf 81,1 (Rang 14) gestiegen;
- Der steuerlich motivierte Wegzug von finanzstarken Personen konnte gemäss Ziel der Steuerstrategie verhindert werden. Die Anzahl der Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen hat sich fast verdoppelt: von 699 im Jahre 2005 auf 1 246 im Jahre 2010. Das Steuersubstrat von diesen Steuerpflichtigen erhöhte sich von 35,4 Millionen Franken 2005 auf 44,2 Millionen Franken 2010.
- Die Obwaldner Bevölkerung wuchs die letzten fünf Jahre um fast 2 000 Personen von 34 042 auf 36 016 Einwohnerinnen und Einwohner.

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Die Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats will mittels eines 3-Säulen-Modells aus Steuern, Richtplanung und Kantonsmarketing die Standortattraktivität des Kantons Obwalden nachhaltig steigern. Die Steuerstrategie soll darin den Kanton Obwalden im Umfeld seiner direkten Konkurrenten bei den Steuern wettbewerbsfähig positionieren.

Seit Lancierung der Steuerstrategie ist, abgestützt auf Art. 320 des Steuergesetzes (GDB 641.4), gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mittels eines Berichts Rechenschaft über die Entwicklung der Steuererträge abzulegen. Die zuständige Kommission hat am 8. Mai 2009 festgehalten, dass ab 2010 der Bericht nur noch die wesentlichsten Punkte festhalten sollte.

Alle drei bis vier Jahre soll eine umfassendere Wirkungsberichterstattung, wie im Jahr 2009, gemacht werden. Somit wäre der nächste umfassende Bericht für das Berichtsjahr 2012 oder 2013 vorzusehen. Über den Zyklus der Berichterstattung entscheidet abschliessend die kantonsrätliche Kommission.

Ziel dieses Berichtes ist es, möglichst aussagekräftige Auskünfte über die Auswirkungen der Steuerstrategie zu geben. Dazu eignen sich Indikatoren wie beispielsweise die Entwicklung der Steuereinnahmen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die finanzielle Entwicklung des Kantons (Ressourcenstärke NFA), das Bevölkerungswachstum, die Handelsregistereinträge oder die Raumentwicklung.

Weiter soll der Bericht aufzeigen, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht und allenfalls konkrete Vorschläge unterbreiten.

Das Finanzdepartement präsentiert den verantwortlichen Gemeindebehörden und der kantonsrätlichen Kommission anlässlich eines gemeinsamen Informationsanlasses am 9. Mai 2012 den vorliegenden Bericht. Im Anschluss an die Präsentation berät die Kommission den Bericht und verabschiedet ihn zuhanden des Kantonsrats. Der Kantonsrat soll den Bericht an der Kantonsratssitzung vom 30./31. Mai 2012 zur Kenntnis nehmen.

1.2 Ausgangslage 2011

Hauptsächlich drei Ereignisse prägten die Wirtschaft 2011:

- Der tiefe Eurokurs bzw. der hohe Frankenkurs (Eurokrise) setzten der Schweizer Exportwirtschaft stark zu.
- Die Atomkatastrophe in Japan erschütterte den Glauben an die Atomenergie und wirkte sich auf die Energiepreise aus.
- Die weltweite Schuldenkrise drückte auf die globale wirtschaftliche Entwicklung.

Der aus diesen Ereignissen resultierenden Verlangsamung der Weltwirtschaft konnte sich auch die Schweizer Wirtschaft – und mit ihr die Obwaldner Wirtschaft – nicht ganz entziehen. Das Wachstum schwächte sich im Verlaufe des Jahres ab. Dies zeigte sich bei den Steuereinnahmen, die sich weniger gut entwickelten als anfangs Jahr prognostiziert.

Mit fast 90 Prozent Ja-Stimmen hat das Obwaldner Volk dem entsprechenden Nachtrag zum Steuergesetz am 23. Oktober 2011 zugestimmt und somit die steuerlichen Rahmenbedingungen im Kanton weiter verbessert. Der Nachtrag zum Steuergesetz trat am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Regierung hat ihr Versprechen eingelöst, die unteren und mittleren Einkommen sowie Familien mit Kindern im Rahmen der Steuerstrategie steuerlich zu entlasten.

2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

2.1 Finanzielle Auswirkungen

2.1.1 Steuern

Die seit 2006 eingeführten Steuergesetzrevisionen bedeuteten Investitionen im Umfang von rund 41 Millionen Franken. Diese wurden wie folgt eingesetzt:

Investitionen (Steuersenkungen)	untere / mittlere Einkommen ¹	obere / höhere Einkommen ²	Total
Steuergesetzrevision 2006 - Einkommenssteuer - Vermögenssteuer - Juristische Personen	4,5 Mio.	6,8 Mio.	11,3 Mio. 3,8 Mio. 5,6 Mio.
Steuergesetzrevision 2007 - Einkommenssteuer - Vermögenssteuer - Juristische Personen	2,7 Mio.	1,6 Mio.	4,3 Mio. 3,7 Mio. 0,0 Mio.
Steuergesetzrevision 2008 - Einkommenssteuer - Vermögenssteuer - Juristische Personen	8,9 Mio.	2,7 Mio.	11,6 Mio. 0,0 Mio. 0,7 Mio.
Total	16,1 Mio.	11,1 Mio.	41,0 Mio.

Tabelle 1

Die fakturierten Steuern der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern im Kanton Obwalden haben sich wie folgt entwickelt:

Fakturierte Steuern	Steuerperiode 2005	Steuerperiode 2010	Differenz
Einkommenssteuer	126,2 Mio.	128,2 Mio.	+ 2,0 Mio.
Vermögenssteuer	16,7 Mio.	9,5 Mio.	- 7,2 Mio.
Juristische Personen	11,4 Mio.	14,5 Mio.	+ 3,1 Mio.
Total	154,3 Mio.	152,2 Mio.	- 2,1 Mio.

Tabelle 2

Die Auswertungen betreffend fakturierten Steuern basieren auf den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern (Veranlagungsstand vom 22. Februar 2012). In diesen Zahlen sind beispielsweise die Quellensteuern, die Steuern auf Kapitaleleistungen sowie die Nach- und Strafsteuern etc. nicht enthalten.

Betreffend Steuerperiode 2010 waren per 31. Dezember 2011 bei den natürlichen Personen rund 68 Prozent definitiv veranlagt, die übrigen erst provisorisch. Bei den juristischen Personen lag der Stand der definitiv veranlagten Gesellschaften bei rund 45 Prozent.

¹ von Seite 6

² von Seite 6

Natürliche Personen

Mit den Steuergesetzrevisionen seit 2006 wurden nicht nur konkurrenzfähige Einkommens- und Vermögenssteuertarife für finanzstarke natürliche Personen geschaffen, sondern auch die unteren und mittleren Einkommen steuerlich entlastet. Die Einführung des Steuerfreibetrags auf Anfang 2008 bewirkte, dass die steuerbaren Einkommen bis Fr. 10 000.– steuerfrei bleiben. Von den steuerlichen Massnahmen konnten insbesondere die unteren und mittleren Einkommen profitieren.

Ziel der Steuerstrategie ist es, die Struktur der Einkommenssteuerpflichtigen ausgeglichener zu gestalten. Tabelle 3 zeigt, dass die Richtung stimmt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zwischen 2001 und 2010 die Lohn- wie auch die Rentensummen teuerungsbedingt zugelegt haben. Die zahlenmässige Zunahme der mittleren, oberen und höheren Einkommen sowie die Abnahme der unteren Einkommensklasse sind teilweise teuerungsbedingt. Diese Teuerung wird nur zum Teil durch höhere Sozialabzüge oder bspw. durch die Einführung der reduzierten Dividendenbesteuerung eliminiert.

Die Anzahl der Steuerpflichtigen hat sich wie folgt verändert:

Einkommensstufen ³	Steuerperiode 2001		Steuerperiode 2005		Steuerperiode 2010	
	Anzahl Steuerpflichtige	in %	Anzahl Steuerpflichtige	in %	Anzahl Steuerpflichtige	in %
untere Einkommen	9 044	50 %	9 068	48 %	8 506	42 %
mittlere Einkommen	6 957	39 %	7 369	39 %	8 296	40 %
obere Einkommen	1 442	8 %	1 756	9 %	2 519	12 %
höhere Einkommen	621	3 %	699	4 %	1 246	6 %
Total Kanton	18 064	100 %	18 892	100 %	20 567	100 %

Tabelle 3

Eine ausführliche Auflistung der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen ist im Anhang 1 zu finden.

Die Tabellen 4 und 5 zeigen die Entwicklung der steuerbaren Einkommen im Kanton Obwalden (ohne Einkommen in anderen Kantonen und im Ausland). Auch diese Auswertungen verdeutlichen, dass eine Verlagerung von den unteren / mittleren zu den oberen / höheren Einkommen stattfindet:

³ Steuerbare Einkommen
Terminologie
 untere Einkommen: bis Steuerperiode 2007 < Fr. 35 000 ab Steuerperiode 2008 < Fr. 25 000
 mittlere Einkommen Fr. 35 000 – 70 000 Fr. 25 000 – 60 000
 obere Einkommen Fr. 70 000 – 110 000 Fr. 60 000 – 100 000
 höhere Einkommen > Fr. 110 000 > Fr. 100 000

Einkommensstufen ⁴	Steuerperiode 2001		Steuerperiode 2005		Steuerperiode 2010	
	Steuerbare Einkommen	in %	Steuerbare Einkommen	in %	Steuerbare Einkommen	in %
untere Einkommen	168 Mio.	22 %	163 Mio.	20 %	84 Mio.	10 %
mittlere Einkommen	336 Mio.	43 %	359 Mio.	43 %	329 Mio.	37 %
obere Einkommen	122 Mio.	16 %	149 Mio.	18 %	189 Mio.	21 %
höhere Einkommen	151 Mio.	19 %	157 Mio.	19 %	277 Mio.	32 %
Total Kanton	777 Mio.	100 %	829 Mio.	100 %	878 Mio.	100 %

Tabelle 4

Zu Vergleichszwecken wird der im 2008 eingeführte Freibetrag für die Steuerberechnung von Fr. 10 000.– wieder zum steuerbaren Einkommen gerechnet:

Einkommensstufen ⁵	2010 (Ist)		2010 (Modellrechnung)	
	Steuerbare Einkommen	in %	Steuerbare Einkommen + Freibetrag	in %
untere Einkommen	83 769 000	9,54 %	150 686 500	14,15 %
mittlere Einkommen	328 653 500	37,44 %	411 613 500	38,64 %
obere Einkommen	188 609 700	21,49 %	213 799 700	20,07 %
höhere Einkommen	276 727 000	31,53 %	289 187 000	27,15 %
Total Kanton	877 759 200	100 %	1 065 286 700	100 %

Tabelle 5

Ohne die Einführung des Freibetrags von Fr. 10 000.– wären die steuerbaren Einkommen 2010 auf über eine Milliarde Franken angewachsen (siehe Tabelle 5). Mit der Einführung des Freibetrags fiel die Erhöhung des steuerbaren Einkommens etwas moderater aus. So haben sich die steuerbaren Einkommen im Kanton Obwalden seit 2005 (829 Millionen gegenüber 2010 (877 Millionen) um 5,87 Prozent erhöht. Es hat eine Verlagerung von Steuerpflichtigen in den unteren/mittleren Einkommensbereichen auf obere/höhere Einkommensbereiche stattgefunden. Dies wiederum bedeutet, dass sich entsprechend der Zielsetzung in diesen Einkommensklassen mehr Personen ansiedeln.

Zu diesen Ansiedlungen haben auch die attraktiven Vermögenssteuern im Kanton Obwalden beigetragen. Bis zur Steuerstrategie im 2006 besteuerte der Kanton Obwalden das Vermögen mindestens doppelt so hoch wie der Kanton Nidwalden. Es bestand dringend Handlungsbedarf. Nebst der Senkung der einfachen Vermögenssteuer wurden die Netto-Steuerwerte der Liegenschaften von 80 Prozent auf 100 Prozent erhöht. Der Vermögenssteuertarif wurde sowohl in der Steuergesetzrevision 2006 wie auch 2007 gesenkt: Der vom Bundesgericht aufgehobene Vermögenssteuertarif 2006 sah für steuerbare Vermögen bis fünf Millionen Franken eine einfache Steuer von 0,35 Promille vor, für Mehrbeträge über fünf Millionen Franken eine einfache Steuer von 0,2 Promille. Für den Tarif 2007 wurde die einfache Steuer proportional bei 0,2 Promille

⁴ von Seite 6

⁵ Von Seite 6

angesetzt, womit die unteren und mittleren Vermögen eine wesentliche Entlastung gegenüber dem Tarif 2006 erfuhren.

In Tabelle 6 werden die fakturierten Steuern der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern im Kanton Obwalden dargestellt. Es sind nur die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen enthalten. Nicht enthalten sind beispielsweise Quellensteuer, Steuern auf Kapitaleleistungen, Grundstückgewinnsteuer etc.:

Einkommensstufen	Steuerperiode 2001		Steuerperiode 2005		Steuerperiode 2010	
	Fakturierte Steuern	in %	Fakturierte Steuern	in %	Fakturierte Steuern	in %
untere Einkommen	24,0 Mio.	18 %	23,6 Mio.	16 %	16,0 Mio.	12 %
mittlere Einkommen	53,8 Mio.	40 %	56,8 Mio.	40 %	49,4 Mio.	36 %
obere Einkommen	22,4 Mio.	17 %	27,1 Mio.	19 %	28,1 Mio.	20 %
höhere Einkommen	33,0 Mio.	25 %	35,4 Mio.	25 %	44,2 Mio.	32 %
Total Kanton	133,2 Mio.	100 %	142,9 Mio.	100 %	137,7 Mio.	100 %

Tabelle 6

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 im Bereich der natürlichen Personen erreicht wurden, insbesondere auch die Verhinderung von rein steuerlich motiviertem Wegzug von finanzstarken Personen (Ziff. III./2., Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005).

Juristische Personen

Die Anzahl der juristischen Personen wuchs in den Jahren vor der Umsetzung der Steuerstrategie jährlich jeweils nur geringfügig an. Seit 2006 ist das prozentuale Wachstum der Kapitalgesellschaften in Obwalden schweizweit am stärksten. Genauere Informationen zur Firmenzunahme sind dem Kapitel 2.2 Volkswirtschaftliche Kennzahlen zu entnehmen.

Obwohl der Gewinnsteuersatz massiv gesenkt wurde, sind die Steuererträge der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern von 11,4 Millionen Franken (Steuerperiode 2005) auf 14,5 Millionen Franken (Steuerperiode 2010) gestiegen. Einerseits kann festgehalten werden, dass steuerlich motivierte Wegzüge von juristischen Personen verhindert werden konnten. Einerseits haben gute Geschäftsergebnisse von im Kanton Obwalden domizilierten Gesellschaften zu den höheren Steuererträgen geführt, andererseits sind diese in den Neuansiedlungen begründet.

Die Neuansiedlungen sind nebst dem attraktiven Gewinnsteuersatz auch auf die weichen Faktoren zurückzuführen. Vertreter des Kantons Obwalden können sich bei Ansiedlungen oft persönlich einbringen, sei es durch die Standortpromotion Obwalden oder andere Amtsstellen. Ebenso wird der speditive und kundenfreundliche Umgang der Verwaltung sehr geschätzt und bringt eine positive Mund-zu-Mund-Propaganda.

2.1.2 Finanzielle Kennzahlen

Entwicklung Steuererträge

Der totale kantonale Steuerertrag entwickelte sich seit 2006 wie folgt:

Jahr	Steuerertrag in Fr.	Veränderung zu Vorjahr
2005	66 110 366.40	+ 4,3 % ⁶
2006	59 730 992.30	- 9,7 % ⁷
2007	62 230 933.33	+ 4,2 % ⁸
2008	63 003 731.52	+ 1,2 % ⁹
2009	61 892 583.09	- 1,8 %
2010	70 173 813.05	+13,4 %
2011	71 196 934.49	+ 1,5 %

Tabelle 7

Die Übersicht aus Tabelle 7 zeigt, dass die kantonalen Steuererträge seit 2006 um 19,2 Prozent zugenommen haben.

Eine ausführliche Auflistung der Steuerertragsentwicklung pro Gemeinde für die einzelnen Steuerbereiche seit 2005 ist im Anhang 2 zu finden.

Seit dem letztjährigen Wirkungsbericht hat sich die Entwicklung betreffend Steuererträge in den Gemeinden etwas abgeschwächt. 2011 konnte nicht mehr ganz mit dem hervorragenden Ergebnis 2010 mithalten.

Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuererträge sind von der Tendenz her ein Abbild der Entwicklung der Staatssteuern. Der Steuerertrag der Gemeinden wird aber zusätzlich beeinflusst durch Veränderungen der kommunalen Steuerfüsse. Ein Teil der Gemeinden hat ihre Steuerfüsse gesenkt. Das bedeutet, dass die Steuerpflichtigen in diesen Gemeinden nicht nur in den Genuss der Tarifsenkungen von rund 25 Prozent gekommen sind, sondern auch zusätzlich von den Steuersenkungen des Gemeindesteuerfusses profitieren konnten.

⁶ Veränderung zum Vorjahr ohne Realisierung der Steuerstrategie: + 5,92 Prozent.

⁷ Veränderung zum Vorjahr ohne Realisierung der Steuerstrategie: + 5,92 Prozent.

⁸ Während des Jahres 2007 wurde eine Tarifrevision aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 1. Juni 2007 zum Steuergesetz notwendig. Diese Tarifrevision führte zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 2,971 Millionen Franken. Würden die Steuererträge 2007 zu Vergleichszwecken auf der Basis des Steuergesetzes 2006 dargestellt: + 8,65 Prozent.

⁹ Die Tarifrevision 2008 führte gemäss Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 4,594 Millionen Franken. Würde die Steuererträge 2008 zu Vergleichszwecken auf der Basis des Steuergesetzes 2007 dargestellt: + 4,16 Prozent.

Jahr	Gemeinde	Senkung Gemeindesteuerfüsse
2007	Lungern	Von 5,50 auf 5,30 ¹⁰
2008	Giswil	Von 5,15 auf 5,00
2009	Alpnach	Von 4,55 auf 4,30
2009	Lungern	Von 5,30 auf 5,00
2009	Engelberg	Von 5,05 auf 4,85 ¹¹
2010/2011	Keine Änderungen	

Tabelle 8

Entwicklung der Steuerdisparität

Die Steuerfüsse der verschiedenen Gemeinden sind seit 2004 gesunken. Tabelle 9 vergleicht die Staats-, Gemeinde- sowie katholische Kirchensteuer der verschiedenen Gemeinden:

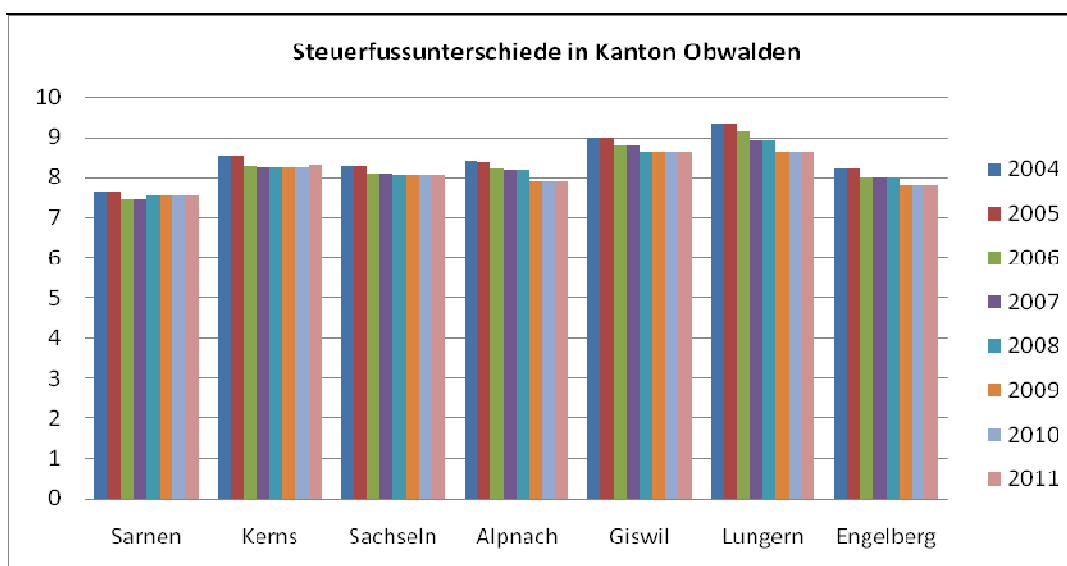


Tabelle 9

Den tiefsten Steuerfuss (Staatssteuer, kath. Kirchensteuer und Gemeindesteuer) im Kanton hat die Gemeinde Sarnen mit 7,55 Einheiten, den höchsten Steuerfuss die Gemeinden Giswil und Lungern mit 8,65 Einheiten. Die Gemeinde Sarnen hat im 2008 ihren Gemeindesteuerfuss von 3,96 auf 4,06 Steuereinheiten erhöht. Diese Erhöhung erfolgte infolge der Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften.

Der Regierungsrat machte in der Botschaft vom 5. Juli 2005 zur Teilrevision des Steuergesetzes auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der Gemeinden aufmerksam. Die Einschätzung, dass die Gemeinden unterschiedlich von der Teilrevision des Steuergesetzes profitieren, erwies sich als richtig.

¹⁰ Die Gemeinde Lungern erhöhte 2002 die Steuern um 0,35 Einheiten. Dies aufgrund einer finanziellen Beteiligung an der Luftseilbahn Lungern Schönbühl, welche abgeschrieben werden musste. Der Gemeinderat hat der Bevölkerung in diesem Zusammenhang versprochen, die Steuern wieder zu senken, sobald diese Schuld amortisiert wurde.

¹¹ In Engelberg ist die kath. und ref. Kirchensteuer im Steuerfuss „Gemeindesteuern“ enthalten.

Wie die Tabellen 10 und 11 verdeutlichen (siehe Beilage 5), kann aus der Entwicklung der letzten sechs Jahre geschlossen werden, dass nur die Gemeinde Engelberg eine markante Verbesserung ihrer Steuerkraft erzielte.

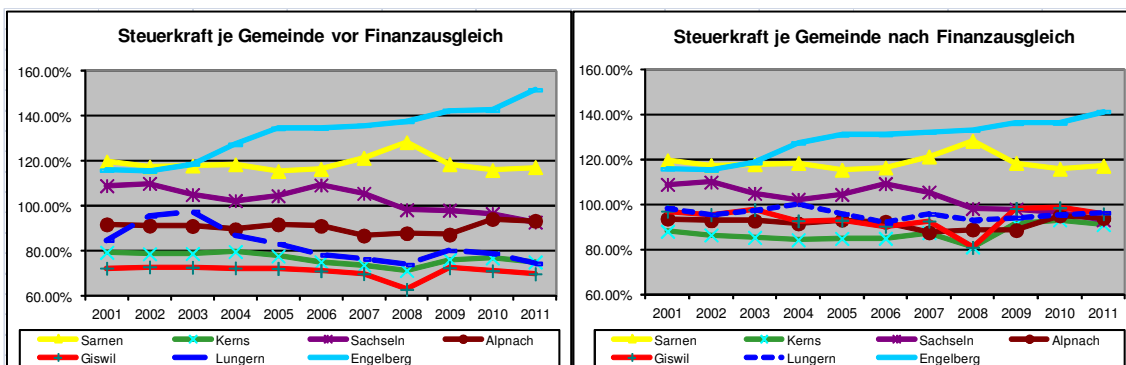


Tabelle 10

Tabelle 11

Eine unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft der übrigen Gemeinden lässt sich aus den vergangenen Jahren nicht ablesen. Das heisst, weder konnten die Gemeinden Sarnen, Sachseln und Alpnach ihre vermeintliche bessere Ausgangslage nutzen, noch fielen die Gemeinden Lungern und Giswil wesentlich schlechter aus als die übrigen Gemeinden des Sarneraats.

Zu bemerken ist, dass die Gemeinde Engelberg den Steuerfuss im 2009 von 8,00 auf 7,80 Einheiten gesenkt hat und die Steuerkraft in den erwähnten Bereichen weiter steigern konnte. Durch die wesentliche Steigerung der Finanzkraft der Gemeinde Engelberg partizipieren die finanzschwachen Gemeinden durch den innerkantonalen Finanzausgleich. Denn mit dem horizontalen Beitrag trägt die Gemeinde Engelberg zum Ausgleich bei. Infolge des Anstiegs der Finanzkraft auf nunmehr über 150 Prozentpunkte wird die Gemeinde Engelberg 2012 etwas über Fr. 800 000.– beisteuern können (Vorjahr Fr. 475 000.–).

Durch den Finanzausgleich werden die Steuerkraftunterschiede in den einzelnen Gemeinden gemildert. Aufgrund der 2009 durchgeführten Stärkung des Finanzausgleichs und dem Rückgang der Steuerkraft der finanzstarken Gemeinde Sarnen erreichten alle finanzschwachen Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraft auf über 90 Prozent.

Wie unter Punkt 2.2 des Wirkungsberichts vom 28. April 2009 ausgeführt, richtet der Kanton neben dem eigentlichen Ressourcenausgleich im Weiteren den Lastenausgleich Schule sowie den Steuerstrategieausgleich aus.

Direkte Bundessteuer

Am Ertrag der direkten Bundessteuern lässt sich der Erfolg der Steuerstrategie am besten mit anderen Kantonen vergleichen, denn es liegen grundsätzlich die gleichen Steuerbemessungsgrundlagen vor. Es gilt einzig zu beachten, dass der Ertrag der direkten Bundessteuern nachschüssig und nach vereinnahmten Steuererträgen abgerechnet wird, das heisst, dem Bezugsjahr 2011 steht die Veranlagungsperiode 2010 zugrunde. Ebenso kann es vorkommen, dass Nachfakturierungen oder Gutschriften für Vorjahre einen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

Tabelle 12 zeigt die Entwicklung der vereinnahmten Steuererträge der direkten Bundessteuer seit 2006 in Prozent¹² verschiedener Zentralschweizer Kantone. Sie illustriert, dass die Entwicklung für Obwalden seit 2006 überdurchschnittlich positiv und trendmässig steigend verläuft.

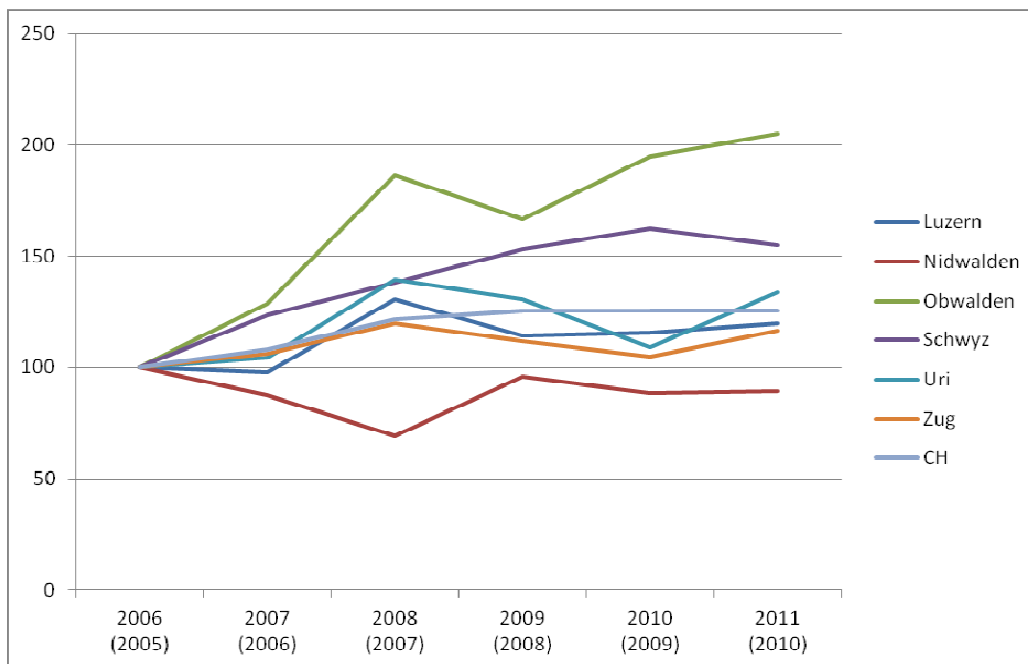


Tabelle 12

Auswirkungen auf NFA

Die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen) wurde auf Anfang 2008 eingeführt. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kantone wird neu nur noch mit zwei separaten und von den Subventionen unabhängigen Ausgleichsinstrumenten (Ressourcenausgleich und Lastenausgleich) geregelt. Der Ressourcenausgleich hat eine zeitliche Verzögerung von drei bzw. vier Jahren, das heisst, die überdurchschnittliche Entwicklung in den letzten Jahren hat sich erstmals 2010 in den Finanzausgleichsbeiträgen bemerkbar gemacht.

Der Kanton Obwalden hat bisher folgende Netto-Ausgleichszahlungen erhalten bzw. zugesprochen bekommen:

Kalenderjahr	Ressourcen		Lastenausgleich (in TFr.)	Härteausgleich (in TFr.)	Total (in TFr.)
	Stärke	Ausgleich (in TFr.)			
2008	67,2	47 481	5 296	9 441	62 218
2009	66,1	49 780	5 447	9 441	64 668
2010	70,7	38 522	5 393	9 441	53 356
2011	74,0	31 435	5 465	9 441	46 341
2012	81,1	21 721	5 749	9 441	36 911

Tabelle 13

¹² Note: Steuereingänge Direkte Bundessteuer, Indexiert, 2006 (2005) = 100
 Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, Fiskaleinnahmen des Bundes 2006 - 2011

Folgende Entwicklung wird erwartet:

2013	82,8	20 101	5 849	9 441	35 391
2014	84,9	17 053	5 959	9 441	32 443
2015	86,2	14 906	6 049	9 441	30 396

Tabelle 14

Der Gesamtbeitrag aus dem NFA wird sich für den Kanton Obwalden bis 2015 von 62 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken halbiert haben.

Die Entwicklung des Ressourcen-Indexes des Bundes ist ebenfalls ein wertvolles Indiz für die erfolgreiche Entfaltung der Steuerstrategie. Obwalden weist hinter den Kantonen Zug und Schwyz die nunmehr drittstärkste Veränderung des Ressourcenindex auf. Im Ranking der Kantone konnte sich der Kanton Obwalden somit vom 25. auf den 14. Rang verbessern.

	Ressourcen-Index 2008 bis 2012						Veränderung 2008 - 2012		
	2008	2009	2010	2011	2012	Starke	Schwache		
Zürich	4	126.5	131.1	132.2	127.8	123.0	6	-3.5	
Bern	17	77.1	77	76.5	74.9	74.9	21		-2.2
Luzern	18	76.7	76.5	75.5	74.1	76.0	20		-0.7
Uri	26	61.8	60.6	58	57.2	58.9	26		-2.9
Schwyz	6	124.1	124.9	130	140.1	149.5	2	25.4	
Obwalden	25	67.2	66.1	70.7	74.0	81.1	14		13.9
Nidwalden	5	125.4	127.7	125.3	124.5	123.2	5	-0.9	
Glarus	22	69.6	68.9	67.6	65.4	66.0	24		-3.6
Zug	1	214.9	223.8	237	246.1	250.1	1	35.2	
Fribourg	20	75.3	73.5	70.9	68.1	71.4	22		-3.9
Solothurn	19	76.2	76.2	77.3	76.5	79.6	16		3.4
Basel-Stadt	3	139.8	139.4	139	144.7	148.9	3	9.1	
Basel-Landschaft	8	103.8	102.6	101.2	98.2	101.5	8	-2.3	
Schaffhausen	11	96.1	96.1	95.7	95.9	99.3	10		3.2
Appenzell A.Rh.	16	77.4	76	75.2	74.1	78.3	17		0.9
Appenzell I.Rh.	15	79.6	81.1	79.8	80.5	82.3	13		2.7
St. Gallen	14	80.9	76.1	74.2	73.6	76.7	18		-4.2
Graubünden	13	81.6	80.6	79.5	76.9	80.7	15		-0.9
Aargau	12	89.6	88.8	85.7	84.5	87.3	12		-2.3
Thurgau	21	74	73.4	73.4	73.1	76.6	19		2.6
Ticino	9	97.2	95.9	95.2	95.4	99.3	9		2.1
Vaud	7	105.5	101.5	106.9	120.1	107.5	7	2.0	
Valais	23	69	68.1	66.3	64.3	67.1	23		-1.9
Neuchâtel	10	96.5	97.5	95.2	94.1	96.0	11		-0.5
Genève	2	151.2	151.2	148.6	146.9	148.8	4	-2.4	
Jura	24	68.6	68.7	65.1	62.3	63.8	25		-4.8

Tabelle 15

Die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden beschrieb der Regierungsrat vorausschauend in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen). In dieser hält der Regierungsrat fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei. Die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist in Bearbeitung. Dieser Bericht wird Aufschluss darüber geben, ob allfällige Massnahmen notwendig sind.

2.2 Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Die steuerlichen Massnahmen haben zum Ziel, die Standortattraktivität des Kantons Obwalden zu erhöhen. Diese lässt sich am ehesten aus der Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsraums ableiten. Als Indikatoren stehen die Bevölkerungsentwicklung, die Zunahme an Arbeitsplätzen sowie an die eingetragenen Firmen im Handelsregister zur Verfügung.

Bevölkerungswachstum

Die Gesamtbevölkerung des Kantons stieg aufgrund der Erhebung in den Gemeinden 2011 auf 36 016 Personen, was einer Zunahme um 237 Personen entspricht (vgl. Tabelle im Anhang 3). Damit lag das Wachstum seit 2007 erstmals wieder unter dem Wachstumsziel der Langfriststrategie 2012+ von 300 Personen. Mit Sarnen und Giswil verzeichneten zwei Gemeinden einen leichten Rückgang. Das dürfte damit zusammenhängen, dass in diesen beiden Gemeinden keine grösseren Überbauungen bezugsbereit waren.

Dennoch hat sich seit Inkrafttreten der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2006 das Bevölkerungswachstum erheblich verstärkt, nachdem es – mit grösseren und kleineren Abweichungen – seit Beginn der 90er-Jahre durchschnittlich unter 200 Personen lag.

Der interkantonale Vergleich – er liegt erst für 2010 vor – zeigt auf, dass Obwalden bevölkerungsmässig erstmals den Kanton Uri übertroffen hat (vgl. Tabelle im Anhang 3). Obwalden wies nach Zug das zweitgrösste prozentuale Wachstum in der Zentralschweiz auf und lag mit 1,6 Prozent über dem schweizerischen Schnitt von 1,1 Prozent. Zu zwei Dritteln ging der Zuwachs auf den Wanderungssaldo (interkantonale und internationale) zurück, während der Geburtenüberschuss knapp ein Drittel ausmacht.

Handelsregister-Zahlen

Die Zunahme an Eintragungen im Handelsregister hält weiterhin an, obwohl alle Zentralschweizer Kantone ebenfalls Anstrengungen unternehmen, um ihre Unternehmenssteuern tief zu halten. In absoluten Zahlen bewegte sie sich bis 2010 stets über 300 neu eingetragene Firmen (abzüglich Löschungen und Wegzüge). Seither hat sie sich bei 220 eingependelt. Durch den wachsenden Bestand verringerte sich der prozentuale Zuwachs (vgl. Tabelle im Anhang 3) zusätzlich. Dieser ist dennoch nach wie vor überdurchschnittlich.

Arbeitsplätze

Zwischen den Betriebszählungen von 2005 und 2008 des Bundesamtes für Statistik nahm in Obwalden die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Obwalden mit rund 14 Prozent am stärksten zu. Dass sich dieser Trend weiter fortgesetzt hat, lässt die Statistik der geschaffenen Stellen durch neue Unternehmen vermuten. Mit über 170 Stellen 2009 hat diese Zahl nach dem sprunghaften Anstieg von 2006 (164 gegenüber 75 im Jahr davor) stetig weiter zugenommen.

CS - Standortqualitätsindikator¹³

Auch 2011 veröffentlichte die Credit Suisse den jährlichen Standortqualitätsindikator. Er berücksichtigt fünf Standortfaktoren: die Steuerbelastung (natürliche und juristische Personen), den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Mitarbeitenden und die verkehrstechnische Erreichbarkeit. Obwalden konnte beim Standortqualitätsfaktor Rang 10 (wie im Vorjahr) halten. Die Studie zeigt auch deutlich auf, dass Obwalden sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen absolut wettbewerbsfähig ist.

¹³ Quelle: Credit Suisse, Exonomic Research, Standortqualitätsindikator 2011

2.3 Raumentwicklung und Kantonale Richtplanung

2.3.1 Ziele für die räumliche Entwicklung

Grundlage für die Definition von Zielen für die räumliche Entwicklung im Kanton Obwalden sind die Langfriststrategie 2012+ und die daraus abgeleiteten Aufträge des kantonalen Richtplans 2007. Zusammengefasst geht es darum, dass der Kanton „wohnattraktiv“, wirtschaftsdynamisch“ und „optimal vernetzt“ sein soll, und zwar unter Berücksichtigung der für alle qualitativen Ziele unentbehrlichen Grundlage, dem „Kapital Landschaft“.

Im Rahmen des Aufbaus einer Raumbewertung wurden in einem ersten Schritt die vom Bund ausgewerteten Ergebnisse der Arealstatistik aus den Jahren 1980, 1993 und 2006 zusammengestellt und beurteilt. Diese auf Kantonsebene vorhandenen Daten geben Auskunft über die Auswirkungen der in den letzten rund 30 Jahren stattgefundenen Bevölkerungszunahme auf die Bodennutzung in den Bereich Siedlung, Landschaft und Verkehrsinfrastrukturen.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Ziele der Steuerstrategie ist eine qualitätsvolle Raumentwicklung, allen voran ein konzentriertes Wachstum der Siedlungsgebiete in Schwerpunkten und eine Reduktion der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs durch einen entsprechenden Ausbau der Angebote des öffentlichen Verkehrs.

Ausgehend von diesen übergeordneten Zielen wurden für diese erste Berichterstattung zur Obwaldner Raumbewertung folgende Veränderungen untersucht:

- Entwicklung der Bevölkerungszahl;
- Entwicklung des Siedlungsgebietes (Baugebiete);
- Entwicklung der befestigten Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes (Landwirtschaftszone);
- Entwicklung der dem Verkehr gewidmeten Flächen.

2.3.2 Festgestellte Veränderungen und Folgerungen

Aufgrund der vorliegenden Daten steht fest, dass mit der Zunahme der Einwohnerzahl auch die als eigentliche Siedlungsgebiete genutzten Flächen, die Versiegelung der Flächen ausserhalb der Bauzonen durch Neubauten und die zugehörige Erschliessungsinfrastruktur sowie die Fläche der Verkehrsanlagen zugenommen haben (vgl. Tabelle im Anhang 4).

Im Einzelnen ergab die Auswertung, dass:

- die Siedlungsfläche zwischen 1980 und 2006 um knapp 220 Hektaren wuchs und damit insgesamt ungefähr doppelt so stark zunahm wie die Einwohnerzahl;
- durch die parallel dazu stattfindende Bautätigkeit im Landwirtschaftsgebiet weitere gut 75 Hektaren der Produktionsflächen entzogen wurden;
- die Gesamtfläche der Verkehrsanlagen ebenfalls ungefähr im Ausmass der Bevölkerungszunahme wuchs; die davon betroffene Fläche beträgt knapp 25 Hektaren.

Die Ergebnisse aus der Arealstatistik stammen aus der Zeit vor dem Beginn der Ausrichtung der Raumplanung der Gemeinden und auf kantonaler Ebene auf die Ziele der Langfriststrategie 2012+. Eine Beurteilung der mit dem Richtplan 2007 angeordneten Aufträge ist daher noch nicht möglich. Allerdings zeigen die Ergebnisse der Arealstatistik in aller Deutlichkeit, dass die mit dem Richtplan formulierten Aufträge – insbesondere die die Ortsplanungen betreffenden Richtplantexte – in die richtige Richtung weisen und konsequent umgesetzt werden müssen. Die raumplanerischen Bestrebungen müssen dahin gehen, im Kanton Obwalden eine geordnete, qualitätsvolle und landschaftlich verträgliche bauliche Entwicklung sicherzustellen. Dementsprechend hat der Regierungsrat in seinem Bericht vom 18. Januar 2011 zur Umsetzung des kantonalen Richtplans die Prioritäten auf die Begrenzung der Siedlungsflächen, den Schutz des Nichtbaugebiets vor Zersiedelung und auf eine Koordination der Siedlungsentwicklung und der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur gelegt.

2.3.3 Ausblick

Mit der absehbaren Möglichkeit der Verwendung von Vermessungsdaten im Rahmen einer GIS-gestützten Auswertung von Veränderungen der Bodennutzungen werden in Zukunft verfeinerte Aussagen zur Raumentwicklung – insbesondere auch auf Gemeindeebene – möglich sein. Auf dieser Grundlage werden entsprechend präzisere Handlungsempfehlungen für die Ortsplanungen, das Bauen ausserhalb Bauzonen und weitere Aufgabenbereiche hergeleitet werden können.

2.4 Fazit

Es darf festgestellt werden, dass Obwalden mit der aktuellen Steuerstrategie konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmungen anbieten kann. Die finanzielle Entwicklung des Kantons im Jahre 2011 ist ebenfalls positiv.

Die Steuerstrategie hat spürbar positive Effekte auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Obwaldens. Dies lässt sich an den weiterhin steigenden Zahlen des Bevölkerungswachstums, der Zunahme an Arbeitsplätzen sowie den eingetragenen Firmen im Handelsregister zeigen.

Aufgrund der Zunahme der Einwohnerzahl haben die als eigentliche Siedlungsgebiete genutzten Flächen, die Versiegelung der Flächen ausserhalb der Bauzonen durch Neubauten und die zugehörige Erschliessungsinfrastruktur sowie die Fläche der Verkehrsanlagen zugenommen. Die raumplanerischen Herausforderungen wurden aber vom Regierungsrat erkannt und mit dem kantonalen Richtplan konkret angegangen.

3. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich

3.1 Natürliche Personen

Es ist davon auszugehen, dass mit den konkurrenzfähigen Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarifen auch in den kommenden Jahren steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen verhindert werden können. Ebenso kann angenommen werden, dass weitere finanzstarke natürliche Personen in den Kanton Obwalden ziehen.

Mit der per 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Teilrevision des Steuergesetzes werden die unteren und mittleren Einkommen erneut entlastet. Damit liegt auch dieser Einkommensbereich im schweizerischen Durchschnitt der Steuerbelastung.

Die im 2011 lancierte „Erbchaftsteuerinitiative“ hat zu einer Rechtsunsicherheit geführt. Aufgrund der umstrittenen Rückwirkungsklausel wurden vor dem 31. Dezember 2011 viele Erbvorzüge und Schenkungen ausgelöst. Da der Initiativtext viele Fragen zur konkreten Ausgestaltung offen lässt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, wie die Gesetzesreform bei einer allfälligen Annahme der Initiative im Detail ausgestaltet würde. Bei Ansiedlungsgesprächen von im Ausland wohnenden vermögenden Personen ist die Verunsicherung klar spürbar und wirkt sich negativ aus. Weiter haben sich auch wohlhabende Steuerpflichtige gemeldet, welche bei Annahme der Initiative ihren Wohnsitz wieder ins Ausland verlegen würden. Die Initiative beinhaltet für Neuansiedlungen wie auch bei der Verhinderung von rein steuerlich motiviertem Wegzug von finanzstarken Personen Risiken, welche vom Kanton Obwalden nicht direkt beeinflusst werden können.

Auf internationaler Ebene sind Änderungen im Bereich der gegenseitigen Amtshilfe erkennbar. Die OECD und der Europarat haben ein Abkommen erarbeitet und 2010 revidiert, welches vorsieht, dass die beteiligten Staaten sich gegenseitig Amtshilfe in Steuersachen gewähren (Amtshilfekonvention). Im Unterschied zu den bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) ist die Amtshilfekonvention multilateral. Das bedeutet, dass alle beteiligten Staaten voneinander

Informationen einfordern können bzw. sich gegenseitig solche erteilen müssen. Der aktuelle internationale Standard des Informationsaustauschs verpflichtet nur zum Informationsaustausch auf Anfrage. Die Amtshilfekonvention zielt im Gegensatz zum heute geltenden internationalen Standard nicht nur auf die Bekämpfung von Steuerdelikten, sondern bezweckt auch die Beschaffung von Informationen über legale Steuerplanung. Die zusätzlichen Informationsvorschriften der Amtshilfekonvention mit automatischem und spontanem Informationsaustausch, Eintreibung ausländischer Steuerforderungen, Anwesenheit ausländischer Behörden bei Steuerprüfungen, etc. sind sehr weitreichend. Im November 2011 haben die G20-Staaten in Cannes angekündigt, die Amtshilfekonvention zu unterzeichnen. China und Saudi-Arabien sind die beiden einzigen G20-Staaten, die bisher noch nicht unterzeichnet haben. Die Schweiz ist dieser Konvention nicht beigetreten.

Wünscht ein anderer Staat von der Schweiz Steuerinformationen, ist dies derzeit nur gestützt auf ein DBA mit der Schweiz möglich. Dies bedeutet, dass der andere Staat nur dann Informationen erhält, wenn er sich durch ein DBA verpflichtet hat, Doppelbesteuerungen zu vermeiden und schweizerische Unternehmen steuerlich gleich wie die eigenen Unternehmen zu behandeln. Wenn ein DBA für die Einholung von Steuerinformationen nicht vorausgesetzt wird, weil eine multilaterale Konvention Zugang zu Amtshilfe ermöglicht, sind einzelne Staaten allenfalls nicht mehr in gleichem Masse an bilateralen Abkommen interessiert. Dies dürfte insbesondere bei Hochsteuerländern mit geringen Direktinvestitionen im Ausland der Fall sein. Die Schweiz mit ihren zahlreichen international tätigen Unternehmen dagegen kann auch bei solchen Ländern weiterhin ein grosses Interesse an einem DBA haben. Dementsprechend hat die Schweiz derzeit ein geringes Interesse daran, der Amtshilfekonvention beizutreten.

Mittelfristig könnte es zum Standard werden, der Amtshilfekonvention beizutreten. Ein Abseitsstehen der Schweiz könnte dann für die Interessen der Schweiz nachteilig sein. Wenn die Amtshilfekonvention auch dann noch erlauben würde, die Anwendung einzelner Bereiche der Konvention auszuschliessen (Vorbehalte anzubringen), müsste die Schweiz hiervon Gebrauch machen. Nur damit könnte sie verhindern, dass die weitreichenden Informationspflichten zur Anwendung kämen. Bei denjenigen Informationsverpflichtungen, die einen Vorbehalt nicht zulassen würden (gegenwärtig kein Vorbehalt möglich bezüglich spontanem Informationsaustausch), müsste die Schweiz ihre Informationspraxis in zulässigem Rahmen restriktiv handhaben.

3.2 Juristische Personen

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Nidwalden und Obwalden haben zurzeit den schweizweit tiefsten Einheits-Gewinnsteuersatz von 6,0 Prozent. Dies bedeutet, dass der genannte Satz für alle Gemeinden des Kantons gilt und dass keine Steuerfüsse der Gemeinden oder des Kantons zur Anwendung kommen. Die Kantone Luzern und Schwyz haben eine tiefe einfache Gewinnsteuer eingeführt, sodass gewisse Gemeinden eine Gewinnbesteuerung von unter 6,0 Prozent ausweisen.

Der Kanton Nidwalden hat auf Anfang 2011 neu eine sogenannte Lizenzbox geschaffen: Die weltweiten Lizenzerträge werden nur noch (pauschal) mit 1,2 Prozent Gewinnsteuer belastet. Diese Milderung der Steuerbelastung auf ausländischen Lizenzerträgen ist in der Schweiz einzigartig.

Im Kanton Neuenburg tritt eine Steuergesetzrevision in Kraft, welche eine Halbierung des kantonalen Gewinnsteuersatzes für Unternehmen vorsieht. Einzigartig ist, dass neu für alle juristischen Personen ein Einheitssteuersatz gilt. Mit dem Wegfall von Sonderbehandlungen gewisser Unternehmen wird die Kernforderung der EU nach Gleichbehandlung erfüllt.

Anlässlich der Unternehmenssteuerreform II haben einige Kantone davon Gebrauch gemacht, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen. Im Jahr 2011 waren dies die Kantone AG, AI, BE, BL, GE, GL, NE, SG, SO, SZ, TG und VD. Andere Kantone haben die Kapitalsteuer auf ein Minimum von unter einem Promille reduziert: AR, NW, UR und ZG.

Die internationalen Bemühungen im Bereich der gegenseitigen Amtshilfe (vgl. Pkt. 3.1) werden mittelfristig auch das schweizerische Steuerrecht beeinflussen. Weiter steigt der Druck der Europäischen Union (EU) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Bezug auf einen fairen Steuerwettbewerb. Dies sind sicher auch Gründe, weshalb der Bundesrat die Wettbewerbsstellung der Schweiz mit einer dritten Unternehmenssteuerreform verbessern will. Für die Europäische Kommission gelten die kantonalen Regelungen der Holdings, gemischten Gesellschaften und Verwaltungsgesellschaften als eine Form von staatlicher Beihilfe.

Die Vorarbeiten zur Unternehmenssteuerreform III, mit der zum einen die in der Schweiz tätigen Firmen von weiteren unnötigen Steuerlasten befreit werden sollen, zum anderen die Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb gestärkt und im Ergebnis auch der Steuerstreit mit der EU beigelegt werden soll, sind aufgrund des bisher ergebnislosen Dialogs mit der EU vorerst blockiert. Die angekündigte Vernehmlassungsvorlage bleibt pendent; Inhalt und Zeitplan sind offen.

4. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen

Abgestützt auf die zuvor gefassten Erkenntnisse lautet der Handlungsbedarf in Bezug auf eine erfolgreiche Fortführung der Steuerstrategie wie folgt:

4.1 Steuern natürliche Personen

Mit der Umsetzung der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2012 werden sämtliche geplanten Massnahmen umgesetzt. Mit diesem letzten Schritt der Steuerstrategie werden auch die unteren und mittleren Einkommen markant entlastet. Es besteht momentan kein weiterer Handlungsbedarf.

Ein Handlungsbedarf besteht – dies unabhängig von der Steuerstrategie – im Bereich der Steuerwerte von Liegenschaften. Diese Werte sind gemäss dem Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandgesetz) vom 26. Oktober 2006 (GDB 213.7) zu schätzen. Es wird dabei unterschieden nach landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Steuerschätzungen. In den Jahren 1980 bis 1982 wurde im Kanton Obwalden letztmals eine Gesamtrevision mit Neuaufnahmen vor Ort durchgeführt. Sämtliche Steuerschätzungen basieren auf den Werten von 1980. Bei der Anpassung im Jahr 1995 für nichtlandwirtschaftliche Steuerschätzungen wurden die Werte mit unterschiedlichen Faktoren aufgerechnet. Als Basis dienten weiterhin die Aufnahmen der Schätzungen von 1980. Per 1. Januar 2006 wurde der Netto-Steuerwert von 80 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Mit der heutigen Bewertung bestehen grössere Differenzen zwischen den Steuerwerten und den Marktwerten. Diese werden sich aufgrund der Preisentwicklungen im Immobilienmarkt noch weiter vergrössern. Zudem kann ein Minderwert oder Altersabzug beim Gebäudewert nur bei Gebäuden mit Baujahr älter als 1980 erfolgen (Preisbasis 1980).

Gemäss Art. 16 der Verordnung über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandverordnung) vom 26. Oktober 2006 (GDB 213.71) ist ein Grundstück in der Regel innert 15 Jahren von Amtes wegen einmal neu zu schätzen. Die Umsetzung wird in die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 aufgenommen.

4.2 Steuern juristische Personen

Die optimale Ausgestaltung der Unternehmensbesteuerung ist ein kontinuierlicher Prozess in einem dynamischen Umfeld. Die Entwicklungen sowohl national als auch international sind weiterhin genau zu verfolgen, um allfälligen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Anhand der prognostizierten Abkühlung der Konjunktur muss davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge in den nächsten Jahren eher zurückgehen. Kurzfristig werden die Kantone mit Steuersenkungen zurückhaltend sein. Einzelne Kantone ziehen sogar schon Steuererhöhungen in Betracht. Anhand dieser Ausgangslage ist eine Steuergesetzrevision für juristische Personen nicht dringend. Spätestens im Zeitpunkt der Umsetzung der geplanten Unternehmenssteuerreform III des Bundes wird eine nächste Teilrevision des Steuergesetzes aber nötig werden. In diesem Zeitpunkt sind auch weitere Punkte zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

4.3 Mögliche Massnahmen

Im Bereich Steuern kann die ursprüngliche Zielsetzung durchwegs als erreicht beurteilt werden, sowohl bei der Einkommens- und Vermögenssteuer wie auch bei der Gewinnsteuer ist der Kanton Obwalden ein sehr attraktiver Kanton in der Schweiz.

Um die strategische Leitidee des Kantons Obwalden „Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum“ weiter zu entwickeln, sind permanent Massnahmen zu überlegen. Dabei sind vor allem Massnahmen interessant, welche einen geringen Steuerausfall generieren, bei Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und Vermögen aber einen wichtigen Faktor darstellen.

Beilagen:

- Anhang 1: Anzahl Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Kanton Obwalden (Entwicklung Einkommensklassen)
- Anhang 2: Vergleich Staatssteuern 2006 bis 2011 je Einwohnergemeinde
- Anhang 3: Statistiken Entwicklung der Wohnbevölkerung in den Gemeinden, Bevölkerungswachstum in der Zentralschweiz, Entwicklung der Handelsregistereinträge, Zuwachs Handelsregistereinträge.
- Anhang 4: Siedlungsflächen, versiegelte Flächen ausserhalb der Siedlungsgebiete, Verkehrsflächen.
- Anhang 5: Entwicklung der Steuerkraft in den Gemeinden
- Beschlussentwurf

Anzahl Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Kanton Obwalden

Natürliche Personen

steuerbares Einkommen *	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
0	1789	722	831	835	810	831	799	745	2575	2529	2595
1 - 4'999	555	869	880	888	947	913	893	898	888	888	843
5'000 - 9'999	514	844	928	928	911	974	1022	1013	956	975	871
10'000 - 14'999	926	841	852	820	820	847	861	883	1220	1252	1187
15'000 - 19'999	1233	1135	1127	1112	1091	1052	1068	996	1388	1300	1406
20'000 - 24'999	1465	1388	1275	1368	1289	1275	1292	1279	1592	1574	1604
25'000 - 29'999	1645	1585	1607	1514	1526	1495	1516	1405	1612	1562	1573
30'000 - 34'999	1785	1660	1652	1735	1645	1681	1642	1652	1560	1521	1536
35'000 - 39'999	1490	1611	1620	1599	1615	1628	1615	1577	1313	1373	1454
40'000 - 44'999	1194	1441	1407	1473	1493	1446	1486	1501	1232	1259	1203
45'000 - 49'999	927	1151	1226	1188	1223	1245	1272	1301	959	997	1002
50'000 - 54'999	722	952	981	1009	1021	1048	1090	1195	799	832	833
55'000 - 59'999	481	790	775	795	856	812	852	917	602	655	695
60'000 - 64'999	425	595	603	646	613	698	712	676	479	532	589
65'000 - 69'999	303	416	433	441	480	492	512	609	447	416	458
70'000 - 74'999	241	314	344	368	408	407	424	475	326	357	360
75'000 - 79'999	166	290	327	309	296	326	367	368	263	319	283
80'000 - 84'999	155	208	213	257	275	250	291	324	223	269	294
85'000 - 89'999	95	186	206	189	200	200	244	238	197	202	203
90'000 - 94'999	111	148	157	166	169	166	173	204	163	161	187
95'000 - 99'999	73	124	125	130	146	148	145	144	131	153	145
100'000 - 109'999	108	172	181	199	211	259	245	310	200	221	259
110'000 - 119'999	66	124	138	134	144	163	153	177	155	174	160
120'000 - 129'999	58	93	84	94	110	114	145	135	121	134	132
130'000 - 139'999	45	70	70	67	70	64	92	91	76	103	101
140'000 - 149'999	36	54	52	52	44	56	50	69	75	68	84
150'000 - 159'999	25	34	40	39	43	37	48	58	38	50	64
160'000 - 169'999	25	29	24	32	38	34	33	32	40	49	47
170'000 - 179'999	13	28	26	34	19	28	31	48	44	45	34
180'000 - 189'999	6	20	19	18	16	17	23	29	36	25	33
190'000 - 199'999	13	16	22	16	18	22	25	31	23	27	32
200'000 - 249'999	38	59	54	57	61	73	84	81	81	102	102
250'000 - 299'999	17	26	30	27	34	33	38	57	52	45	57
300'000 -	50	68	66	59	59	58	90	103	125	136	141
Total Kanton	16'795	18'063	18'375	18'598	18'701	18'892	19'333	19'621	19'991	20'305	20'567

* steuerbares Einkommen im Kanton Obwalden (ohne Einkommen in anderen Kantonen und im Ausland)

Vergleich STAATSSTEUERN 2006 bis 2011 je Einwohnergemeinde

ANHANG 2

Gemeinde	Jahr	Natürliche Personen				Abschr., Erlasse, Skonto	Juristische Personen	Grundstück- gewinn-Ste	Handände- rungsste.	Erbschafts- schenk. Ste	Bussen	Netto Steuer- soll	Zuwachs in %
		ordentliche Steuern	Nach- steuern	Quellen- Steuer	Kapital- Abfindungen								
Sarnen	2,95 Einh. 2006	Fr. 15'852'918.45	89'554.85	432'623.10	478'493.65	-159'526.35	Fr. 1'100'820.40	Fr. 281'899.95	Fr. 517'600.50	Fr. 207'935.00	32'575.00	Fr. 18'834'894.55	+ 0.48 %
	2,95 Einh. 2007	17'151'731.60	33'724.45	395'380.20	455'474.65	-114'325.47	1'926'019.20	539'145.70	565'281.75	202'225.00	40'050.00	21'194'707.08	+ 12.53 %
	2008	17'203'184.50	186'879.65	554'059.91	401'557.45	-130'717.73	2'382'036.25	238'985.95	848'985.00	256'674.80	42'329.45	21'983'975.23	+ 3.72 %
	2009	16'033'680.95	11'129.00	432'646.11	429'570.65	-140'335.95	1'259'342.00	391'477.35	589'677.75	437'501.45	41'175.00	19'485'864.31	- 11.36 %
	2010	17'545'134.00	307'494.90	506'249.80	741'962.50	-154'893.55	3'065'404.30	368'304.30	515'425.50	86'695.00	42'450.00	23'024'226.75	+ 18.16 %
	2011	17'388'875.95	79'091.80	607'188.70	558'252.35	-184'513.05	2'992'283.65	521'825.15	487'964.25	148'957.50	52'700.00	22'652'626.30	- 1.61 %
Kerns	2,95 Einh. 2006	6'606'219.15	43'824.30	177'214.10	144'985.45	-63'485.10	Fr. 172'044.35	Fr. 94'036.10	Fr. 84'621.00	Fr. 27'378.00	15'815.25	Fr. 7'302'652.60	+ 2.44 %
	2,95 Einh. 2007	6'390'602.00	20'711.50	237'793.50	139'545.85	-54'465.82	390'528.30	152'627.35	99'940.50	35'595.00	17'275.00	7'430'153.18	+ 1.75 %
	2008	6'189'298.65	0.00	255'953.62	142'527.50	-51'684.15	392'591.15	140'685.05	178'724.25	32'930.00	21'775.00	7'302'801.07	- 1.71 %
	2009	6'194'156.35	6'640.25	266'784.65	174'883.65	-39'693.90	453'422.65	227'463.40	360'719.25	13'520.00	25'675.85	7'683'572.15	+ 5.21 %
	2010	6'775'873.60	29'662.05	199'095.90	193'677.55	-33'103.40	511'412.10	269'809.20	277'145.25	36'417.00	25'080.50	8'285'069.75	+ 7.83 %
	2011	7'208'027.55	7'672.35	257'401.63	184'871.35	-65'166.75	442'459.55	179'797.70	332'916.75	21'200.00	23'325.00	8'592'505.13	+ 3.71 %
Sachseln	2,95 Einh. 2006	7'098'578.15	41'711.15	186'658.40	212'634.95	-39'858.40	Fr. 399'130.00	Fr. 231'094.50	Fr. 171'108.00	Fr. 9'466.50	18'800.00	Fr. 8'329'323.25	+ 6.15 %
	2,95 Einh. 2007	7'729'184.00	23'092.25	187'359.00	167'907.65	-63'200.30	1'027'619.15	161'632.05	150'269.25	29'207.75	16'850.00	Fr. 9'436'973.90	+ 13.30 %
	2008	6'674'480.05	15'185.50	273'713.92	223'499.90	-51'095.75	605'570.50	73'934.35	297'550.50	21'267.20	14'775.00	8'148'881.17	- 13.65 %
	2009	6'819'511.25	10'475.30	99'727.88	256'256.20	-47'412.70	826'837.75	103'037.10	272'511.75	53'743.25	12'050.00	8'406'737.78	+ 3.16 %
	2010	6'677'554.65	213'090.85	271'823.85	182'693.20	-42'540.35	967'113.20	181'544.40	335'352.00	122'483.95	10'875.00	8'919'990.75	+ 6.11 %
	2011	6'876'896.70	33'831.70	235'419.35	186'998.85	-20'514.72	1'203'237.00	117'811.20	280'338.00	13'835.00	12'850.00	8'940'703.08	+ 0.23 %
Alpnach	2,95 Einh. 2006	7'563'431.50	29'049.00	243'674.40	172'526.15	-226'348.05	Fr. 449'544.50	Fr. 244'500.50	Fr. 256'318.50	0.00	19'600.00	Fr. 8'752'296.50	+ 13.87 %
	2,95 Einh. 2007	6'944'446.90	24'690.10	283'085.45	136'582.15	-84'001.53	583'337.90	82'106.90	185'277.00	60'340.00	23'100.00	8'238'964.87	- 5.87 %
	2008	6'958'617.25	12'634.00	258'465.54	134'213.80	-163'198.45	570'151.00	119'663.50	295'705.50	45'417.50	23'975.00	8'255'644.64	+ 0.20 %
	2009	6'938'636.90	20'262.80	311'056.40	170'809.15	-98'717.85	706'276.20	87'797.75	446'315.25	7'135.00	20'425.00	8'609'996.60	+ 4.29 %
	2010	8'428'830.65	13'195.80	355'268.95	193'994.95	-148'737.35	912'012.40	256'287.00	706'492.50	30'688.50	21'650.00	10'769'683.40	+ 25.08 %
	2011	7'788'690.45	23'812.10	405'782.63	169'405.80	280'956.15	970'594.65	115'785.00	207'806.25	14'255.00	23'950.00	10'001'038.03	- 7.14 %
Giswil	2,95 Einh. 2006	3'887'637.05	79'255.55	111'001.60	34'334.30	-70'001.70	Fr. 237'479.60	Fr. -16'174.10	Fr. 50'157.75	0.00	16'775.00	Fr. 4'330'465.05	+ 4.84 %
	2,95 Einh. 2007	3'782'138.55	18'607.90	148'513.45	98'038.80	-75'136.40	283'537.25	35'173.25	122'184.00	3'353.00	19'100.00	Fr. 4'435'509.80	+ 2.43 %
	2008	3'671'991.50	38'151.10	139'369.35	94'221.80	-105'361.49	295'279.50	128'392.35	116'250.75	29'070.00	14'375.00	Fr. 4'421'739.86	- 0.31 %
	2009	3'714'413.20	730.70	152'135.20	94'272.80	-42'956.40	341'950.65	142'864.35	153'400.50	9'772.35	10'175.00	Fr. 4'576'758.35	+ 3.51 %
	2010	4'059'071.10	6'386.50	132'283.75	100'972.75	-43'485.85	300'092.20	146'188.15	141'711.00	13'070.00	14'375.00	Fr. 4'870'664.60	+ 6.42 %
	2011	4'273'540.35	6'711.20	146'476.30	67'139.25	-37'387.75	254'344.80	87'057.80	106'833.75	34'585.00	13'375.00	Fr. 4'952'675.70	+ 1.68 %
Lungern	2,95 Einh. 2006	2'615'859.90	0.00	72'321.80	38'757.65	-4'396.30	Fr. 90'731.70	Fr. 30'543.65	Fr. 36'045.00	Fr. 15'760.00	500.00	Fr. 2'896'123.40	+ 2.73 %
	2,95 Einh. 2007	2'467'743.95	0.00	94'174.80	57'431.60	-10'480.55	83'598.55	25'964.20	43'947.00	19'355.00	950.00	Fr. 2'782'684.55	- 3.92 %
	2008	2'474'810.05	0.00	94'572.18	72'612.15	-5'744.10	115'839.85	26'665.05	35'808.00	80'120.00	1'075.00	Fr. 2'895'758.18	+ 4.06 %
	2009	2'409'035.75	0.00	152'236.20	62'335.50	-4'799.45	142'353.10	54'166.65	43'884.00	112'180.00	1'675.00	Fr. 2'973'066.75	+ 2.67 %
	2010	2'546'872.85	9'076.80	169'067.40	79'957.90	-6'227.10	226'674.10	19'985.45	51'091.50	0.00	4'675.00	Fr. 3'101'173.90	+ 4.31 %
	2011	2'445'200.65	6'179.00	210'216.55	84'718.10	-16'237.85	159'202.45	68'459.85	34'344.75	0.00	4'025.00	Fr. 2'996'108.50	- 3.39 %

Vergleich STAATSSTEUERN 2006 bis 2011 je Einwohnergemeinde

ANHANG 2

Gemeinde	Jahr	Natürliche Personen				Abschr., Erlasse, Skonto	Juristische Personen	Grundstück- gewinn-Ste	Handände- rungsste.	Erbschafts- schenk. Ste	Bussen	Netto Steuer- soll	Zuwachs in %
		ordentliche Steuern	Nach- steuern	Quellen- Steuer	Kapital- Abfindungen								
		Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	000 %	
2,95 Einh.	2006	6'472'493.15	50'580.75	461'981.20	141'335.20	58'814.05	731'538.30	557'828.60	701'146.50	82'919.20	26'600.00	9'285'236.95	+ 15.51 %
2,95 Einh.	2007	6'372'975.55	75'619.30	400'381.05	78'263.15	-47'546.00	752'425.85	389'603.05	547'968.00	119'750.00	22'500.00	8'711'939.95	- 6.17 %
Engelberg	2008	7'651'534.80	11'905.45	421'340.12	172'847.20	-51'401.85	675'583.40	346'357.55	718'493.25	23'746.45	24'525.00	9'994'931.37	+ 14.73 %
	2009	7'530'993.30	48'523.40	500'078.92	188'793.10	-33'393.27	758'256.95	415'055.60	723'618.00	1'656.15	23'005.00	10'156'587.15	+ 1.62 %
	2010	8'206'522.05	16'207.25	428'487.20	252'760.70	-73'412.40	1'108'800.90	381'584.65	793'534.50	65'411.80	23'105.00	11'203'001.65	+ 10.30 %
	2011	9'131'419.15	178'365.10	529'371.40	317'928.30	-58'851.35	1'179'974.15	800'837.65	838'342.50	113'666.70	30'224.15	13'061'277.75	+ 16.59 %
2,95 Einh.	2006	50'097'137.35	333'975.60	1'685'474.60	1'223'067.35	-504'801.85	3'181'288.85	1'423'729.20	1'816'997.25	343'458.70	130'665.25	59'730'992.30	+ 5.92 %
	2007	50'838'822.55	196'445.50	1'746'687.45	1'133'243.85	-449'156.07	5'047'066.20	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	139'825.00	62'230'933.33	+ 4.19 %
Total	2008	50'823'916.80	264'755.70	1'997'474.64	1'241'479.80	-559'203.52	5'037'051.65	1'074'683.80	2'491'517.25	489'225.95	142'829.45	63'003'731.52	+ 1.24 %
	2009	49'640'427.70	97'761.45	1'914'665.36	1'376'921.05	-407'309.52	4'488'439.30	1'421'862.20	2'590'126.50	635'508.20	134'180.85	61'892'583.09	- 1.76 %
	2010	54'239'858.90	595'114.15	2'062'276.85	1'746'019.55	-502'400.00	7'091'509.20	1'623'703.15	2'820'752.25	354'766.25	142'210.50	70'173'810.80	+ 13.38 %
	2011	55'112'650.80	335'663.25	2'391'856.56	1'569'314.00	-101'715.32	7'202'096.25	1'891'574.35	2'288'546.25	346'499.20	160'449.15	71'196'934.49	+ 1.46 %
Verände- rung in %	2006	4.34%	617.77%	-5.56%	-17.08%	-16.73%	23.61%	25.77%	17.98%	22.34%	3.02%	5.92%	
	2007	1.48%	-41.18%	3.63%	-7.34%	-11.02%	58.65%	-2.63%	-5.62%	36.79%	7.01%	4.19%	
	2008	-0.03%	34.77%	14.36%	9.55%	24.50%	-0.20%	-22.48%	45.29%	4.13%	2.15%	1.24%	
	2009	-9.98%	-63.07%	-4.15%	10.91%	-27.16%	-15.50%	32.31%	3.96%	29.90%	-6.06%	-1.76%	
	2010	6.72%	124.78%	3.24%	40.64%	-10.16%	40.79%	51.09%	13.21%	-27.48%	-0.43%	13.38%	
	2011	11.02%	243.35%	24.92%	13.97%	-75.03%	60.46%	33.03%	-11.64%	-45.48%	19.58%	1.46%	
Anteil am Total in %	2006	83.87%	0.56%	2.82%	2.05%	-0.85%	5.33%	2.38%	3.04%	0.58%	0.22%	100.00%	
	2007	81.69%	0.32%	2.81%	1.82%	-0.72%	8.11%	2.23%	2.76%	0.75%	0.22%	100.00%	
	2008	80.67%	0.42%	3.17%	1.97%	-0.89%	7.99%	1.71%	3.95%	0.78%	0.23%	100.00%	
	2009	80.20%	0.16%	3.09%	2.22%	-0.66%	7.25%	2.30%	4.18%	1.03%	0.22%	100.00%	
	2010	77.29%	0.85%	2.94%	2.49%	-0.72%	10.11%	2.31%	4.02%	0.51%	0.20%	100.00%	
	2011	77.41%	0.47%	3.36%	2.20%	-0.14%	10.12%	2.66%	3.21%	0.49%	0.23%	100.00%	

Entwicklung der Wohnbevölkerung in den Gemeinden

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Sarnen	9 585	9 682	9 865	9 899	9 945	9 935
Kerns	5 444	5 523	5 542	5 574	5 635	5 736
Sachseln	4 568	4 577	4 617	4 776	4 864	4 910
Alpnach	5 255	5 250	5 270	5 471	5 581	5 672
Giswil	3 449	3 474	3 520	3 514	3 603	3 592
Lungern	2 007	2 044	2 061	2 061	2 089	2 091
Engelberg	3 734	3 767	3 818	4 000	4 062	4 080
Total	34 042	34 317	34 693	35 305	35 779	36 016

Quelle: Statistik der Einwohnerkontrollen am 31. Dezember 2010

Bevölkerungswachstum in der Zentralschweiz

	2006	2007	2008	2009	2010
Obwalden	1,5%	0,7%	1,3%	1,8%	1,6%
Luzern	0,8%	1,2%	1,4%	1,1%	1,2%
Uri	-0,4%	0,1%	0,5%	0,5%	0,2
Schwyz	1,0%	1,6%	1,9%	0,7%	1,4%
Nidwalden	0,5%	0,7%	1,1%	0,1%	0,6%
Zug	0,6%	1,8%	1,1%	0,5%	2,0
Zentral-CH	0,7%	1,0%	1,4%	0,9%	1,3%

Quelle: Bundesamt für Statistik ESPOP

Entwicklung der Handelsregistereinträge

	01.01. 2007	01.01. 2008	01.01. 2009	01.01. 2010	01.01. 2011	01.01. 2012
Bestand	2 389	2 725	3 153	3 502	3 726	3 951
Prozentuale Veränderung		14%	16%	11%	6%	6%

Quelle: Eidgenössisches Amt für Handelsregister, Handelsregisterstatistik 2011

Zuwachs Handelsregistereinträge

	Obwalden	Nidwalden	Schwyz	Zug	Uri	Luzern
01.01.2011	3 726	4 469	13 126	29 526	1 727	20 136
01.01.2012	3 951	4 639	1 4015	3 0126	1 788	21 047
Veränderung absolut	225	170	889	600	61	911
Veränderung prozentual	6,0%	3,8%	6,8%	2,0%	3,5%	4,5%

Quelle: Eidgenössisches Amt für Handelsregister, Handelsregisterstatistik 2011

Siedlungsflächen

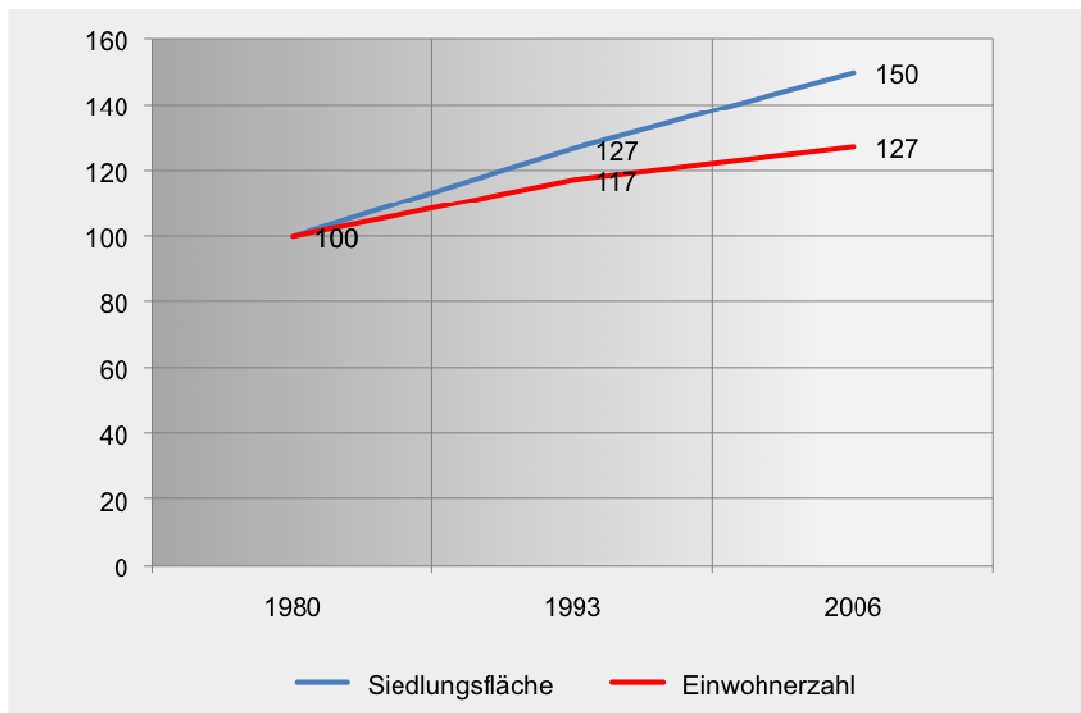


Abb. 1: Anteilmässige Veränderung der Siedlungsfläche und der Einwohnerzahl

Versiegelte Flächen ausserhalb der Siedlungsgebiete

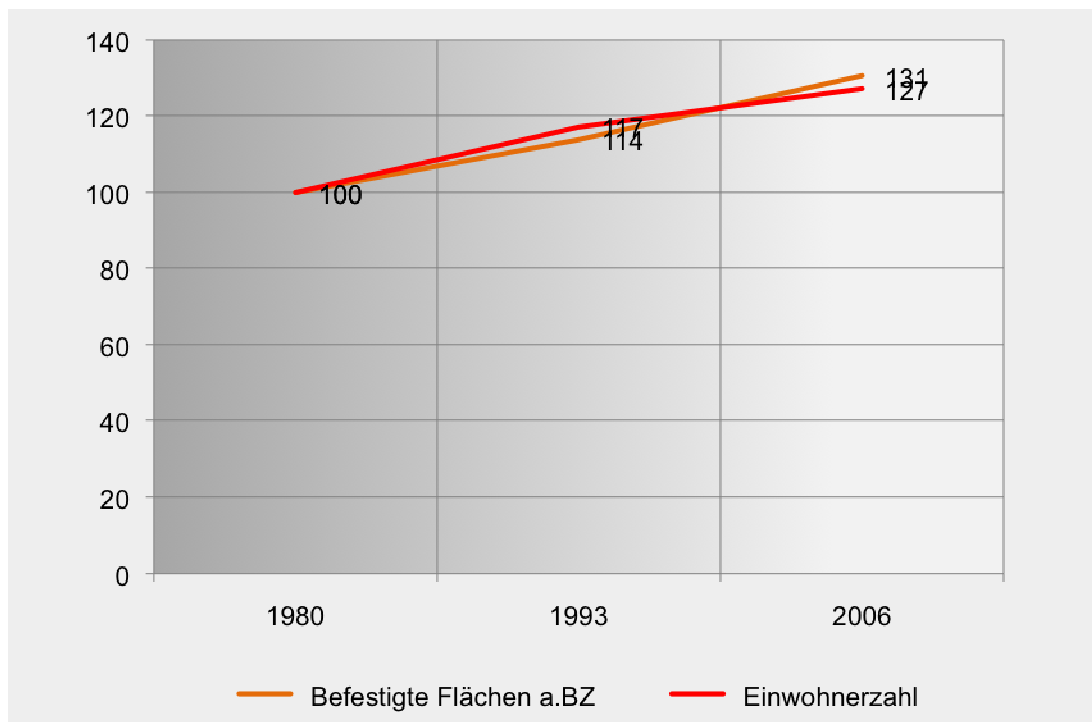


Abb. 2: Anteilmässige Veränderung der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen und der Einwohnerzahl

Verkehrsflächen

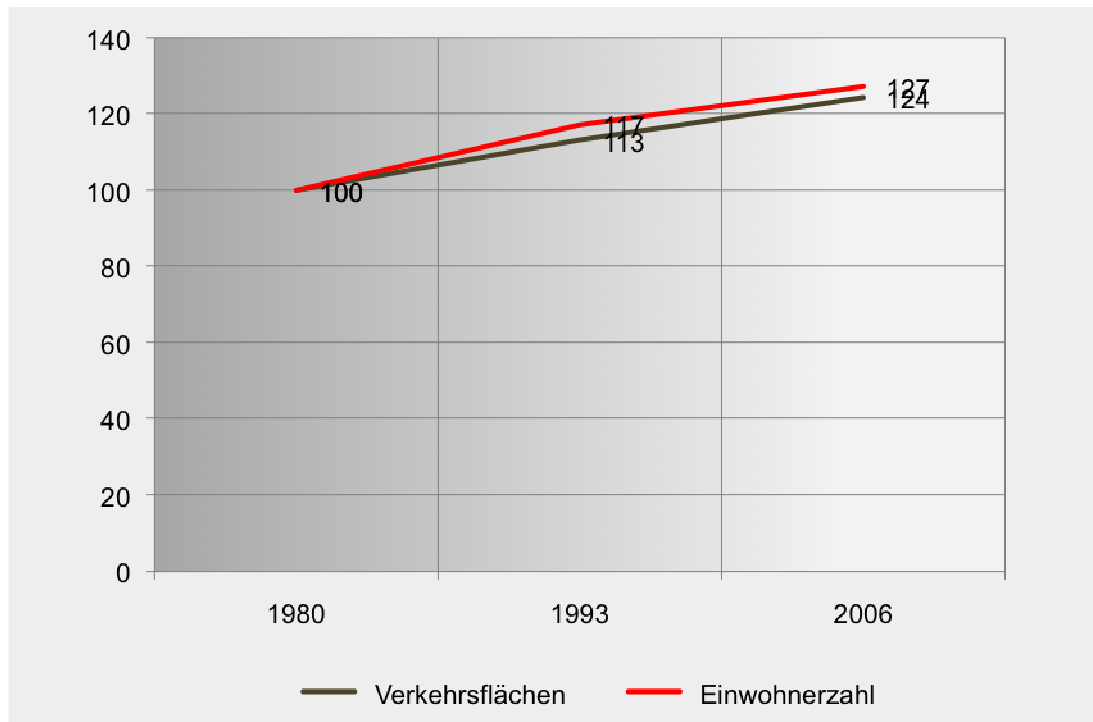
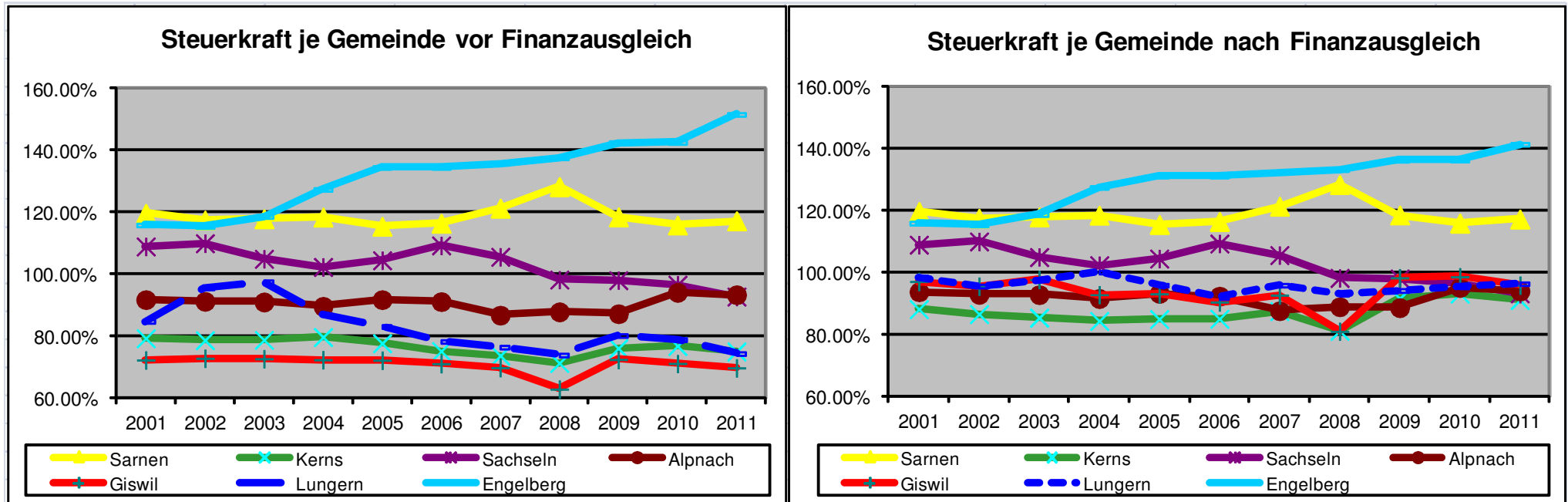


Abb. 3: Anteilmässige Veränderung der Verkehrsflächen und der Einwohnerzahl

Entwicklung der Steuerkraft in den Gemeinden



**Kantonsratsbeschluss
über den Wirkungsbericht
zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale
Steuerstrategie)**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹
sowie Artikel 320 des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

Vom Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale
Steuerstrategie) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101

² GDB 641.4